

**Zeitschrift:** Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

**Herausgeber:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

**Band:** 65 (1974)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Comité Européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

## Sitzung des CT 20, Elektrische Kabel, vom 17. bis 19. April 1974 in London

Das Technische Komitee 20 des CENELEC, Elektrische Kabel, tagte vom 17. bis 19. April 1974 unter dem Vorsitz von F. Marocchi in London. An diesen Sitzungen nahmen rund 35 Delegierte aus 12 Ländern teil.

Zu Beginn wurde der Sitzungsbericht der Tagung von Brüssel vom 2. und 3. Oktober 1973 mit einer geringfügigen Ergänzung gutgeheissen. Dann berichtete der Sekretär kurz über einige Korrespondenzen.

Anschliessend wurde in konzentrierter Form über den Stand der Arbeiten der Expertengruppen 1 und 2 orientiert. Die Arbeitsgruppe 1, die sich mit Überströmen und Kurzschlußströmen befasst, versucht in Zusammenarbeit mit den CENELEC CT 64, Richtlinien und Normen für die Überlastbarkeit von Kabeln auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe 2, welche sich mit den Zulassungskennzeichen beschäftigt, arbeitet an technischen Regeln für die Zulassung von Kabeln. In der anschliessenden Diskussion wurde beschlossen, einen deutschen Vorschlag für die Kennfäden für harmonisierte Leitungen und Kabel an das CENELEC-Marktschlichter Komitee weiterzuleiten.

Daraufhin kamen Fragen von beidseitigem Interesse für das CT 20 einerseits und das CT 64 bzw. das SC 64B des CENELEC andererseits zur Sprache. Der Sekretär des SC 64B, der diesen Sitzungen beiwohnte, orientierte kurz über die Situation in bezug auf den Querschnitt des Nulleiters in Relation zu den Phasenleitern. Bevor das CT 20 des CENELEC hier einen Entscheid treffen kann, müssen die Beschlüsse des CENELEC SC 64B von Sta Margherita abgewartet werden.

Dann folgte auf Anregung der italienischen Delegation nochmals eine Besprechung der Farbzeichnungen flexibler zwei- und dreipoliger Kabel. Da das CT 20 des CENELEC über dieses Problem nicht selbst entscheiden kann, wurde angeregt, den Entscheid vollständig dem SC 64B zu überlassen, welches an der bereits erwähnten Sitzung auch über diese Frage diskutieren wird.

Im weitem wurde kurz über die Antworten orientiert, welche vom SC 64B auf einen Fragebogen des CENELEC CT 20 eingegangen sind. Nach ausführlicher Diskussion wurde beschlossen, eine Übersicht auszuarbeiten über die in den CENELEC-Ländern zur Verwendung gelangenden armierten Kabel. Zu diesem Zweck wird nächstens ein Fragebogen zur Verteilung gelangen. Diese Übersicht soll dann als Basis für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Normungsarbeiten für armierte Kabel dienen.

Anschliessend gelangte ein Auftrag des SC 64B zur Diskussion über eine Kennzeichnung zur Vereinfachung einer korrekten Verwendung von Kabeln. Es wurde entschieden, dass eine neu zu gründende Arbeitsgruppe 3, dieses Leiterbezeichnungsproblem studieren soll. Unter dem Vorsitz von Deutschland werden die folgenden Länder in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten: I, NL, F, UK.

Dann folgte eine Besprechung der Harmonisierungsdokumente *CENELEC 20-1*, Leitungen mit einer Isolierung aus thermoplastischem Kunststoff auf der Basis von PVC mit Nennspannungen bis 450/750 V und *CENELEC 20-2*, Leitungen mit einer Isolierung aus Gummi mit Nennspannungen von 450/750 V. Zu diesen Harmonisierungsdokumenten war eine grössere Anzahl Stellungnahmen eingegangen, welche vom Sekretär im Dokument *CENELEC/CT 20(London/SEC)01* zusammengefasst worden sind. Die Schweiz, welche diesen Dokumenten seinerzeit nicht zustimmen konnte, hatte ausführliche Vorschläge für die Revision vorbereitet und zudem eine neue Durchmesserreihe zur Diskussion gebracht, welche nur die minimalen Wandstärken vorschreibt. Dieser Vorschlag basiert auf dem Wunsch, Rohmaterial einzusparen. In der sehr zeitraubenden Diskussion über die verschiedenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge wurden nur relativ wenige Anträge für die Übernahme in die obgenann-

ten Dokumente akzeptiert. Der schweizerische Vorschlag wurde zurückgestellt mit den Bemerkungen, dass einerseits unsere Dokumente zu spät verteilt worden seien und andererseits ein Interesse bestehe, möglichst bald diese Harmonisierungsdokumente in Kraft zu setzen.

Längere Diskussionen ergaben sich auch über die nationalen Kabeltypen, welche in die Zusatzliste aufgenommen werden sollen. In bezug auf den 0,75-mm<sup>2</sup>-Typ wurde beschlossen, den Entscheid des CT 61 abzuwarten und vorderhand diesen Typ als nationalen Typ zuzulassen. Bedingt durch die heute noch sehr unterschiedlichen Installationsregeln in den verschiedenen Ländern, ergaben sich ziemliche Harmonisierungsschwierigkeiten, da einer wirklichen Normung auf dem Kabelsektor zuerst eine Bereinigung der Installationsvorschriften vorangehen muss. Dem Sekretär des SC 64B des CENELEC wurde für die nächste Tagung der Wunsch mitgegeben, an den Sitzungen seines Gremiums dahinzuwirken, dass die Bereinigung der Installationsregeln möglichst bald zum Abschluss gebracht werde.

Für den neuen Terminplan wurden folgende Daten festgelegt: Bereinigung der Harmonisierungsdokumente auf den 1. Oktober 1974 und Publikation der Teile 1 und 2 als nationale Normen bis 1. Mai 1975. Der Teil 3, Prüfspezifikationen, welcher gegenwärtig im Rahmen der CEI überarbeitet wird, soll später als separate Publikation herausgegeben werden.

Daraufhin kam der 3. Harmonisierungsentwurf, *CENELEC 20(SEC)324*, Kabel mit gepresster Isolierung (XLPE; PVC; EPR oder Butyl) und Nennspannungen  $U_n/U = 0,6/1$  kV, 1. Typ ohne metallische Umhüllung, zur Diskussion. Die grosse Anzahl der aus den Mitgliedsländern eingegangenen Vorschläge wurde anhand des Übersichtsdokumentes *CENELEC/CT 20(London/SEC)05* gründlich diskutiert. Ein grosser Teil der Vorschläge wurde zur Übernahme in den neuen Entwurf berücksichtigt. Um bei der Bereinigung dieses Harmonisierungsdokumentes dem eigentlichen Normungsgedanken nicht allzu sehr entgegenzuwirken, wurde für verschiedene Kabeltypen lediglich eine Zulassung als nationale Typen zugestanden. Eine wichtige Erkenntnis dieser zeitraubenden und nicht immer erspriesslichen Gespräche war, dass nur solche Typen in die Harmonisierungsdokumente aufgenommen werden dürfen, die von allgemeinem Interesse für die meisten Mitgliedsländer sind. Der Sekretär wird nun einen neuen Entwurf ausarbeiten, der an der nächsten Tagung zur Diskussion gestellt wird.

Anschliessend wurden noch kurz einige allgemeine Fragen über die Niederspannungsnetzwerke mit metallischer Armierung diskutiert. Für eine zweckentsprechende Normung dieser Typen ist vom CENELEC CT 64 eine Aufstellung über die Anforderungen notwendig. Ein holländischer und ein französischer Vorschlag zu diesem Thema werden anlässlich der nächsten Tagung zur Sprache kommen.

Ferner kam noch eine schweizerische Anfrage über Liftkabel zur Besprechung. Die Delegierten waren geteilter Meinung, ob die Liftkabel unter die Stillstandsvereinbarungen fallen oder nicht. Nach kurzer Diskussion einigte man sich, dass dies nicht der Fall sei, sofern es sich um spezielle Liftkabel handelt. In bezug auf die Liftkabel für normale Anwendungen wurde entschieden, an der nächsten Tagung einen Harmonisierungsentwurf zur Diskussion zu stellen.

Die geplante Orientierung und Diskussion über verschiedene nationale Kabeltypen musste verschoben werden, da die Delegierten nicht in den Besitz aller notwendigen Unterlagen gekommen sind.

Zum Schluss wurde eine Einladung des dänischen Nationalkomitees für die nächste Tagung des CT 20, die im Oktober in Kopenhagen durchgeführt werden soll, mit Applaus verdankt.

W. Huber